

Antrag

der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zwischenlagerung der am Standort Obrigheim befindlichen abgebrannten Brennelemente im Zwischenlager Neckarwestheim

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich aktuell die tatsächliche und rechtliche Situation im Zusammenhang mit der Errichtung eines Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente am Standort Obrigheim darstellt;
2. wie sie die Ankündigung der EnBW bewertet, an Stelle der Errichtung und Nutzung eines Zwischenlagers am Standort Obrigheim für im dortigen Betrieb angefallene abgebrannte Brennelemente das vorhandene Zwischenlager in Neckarwestheim zu nutzen (mit Angabe, welche konkreten Vorteile aus ihrer Sicht in einem solchen Vorgehen liegen, und wie sie diese im Verhältnis zur dann notwendigen Modifikation vor Ort in Neckarwestheim gegebener Zusagen abwägt) und ob sie in diesem Sinne an das Unternehmen herangetreten ist;
3. ob und ggf. inwiefern sie die in der Landtags-Drucksache 14/501 (Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE – Errichtung eines neuen Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente am Standort Obrigheim und denkbare Alternativen) zum Ausdruck gebrachte Einschätzung der Möglichkeit von Alternativ-Standorten zu einer Zwischenlagerung in Obrigheim aus heutiger Perspektive teilt;
4. wie nach ihrer Kenntnis die mögliche Einlagerung zusätzlicher abgebrannter Brennelemente des Standorts Obrigheim in der potenziell betroffenen Raumschaft um Neckarwestheim eingeschätzt wird;

5. ob in diesem Zusammenhang vonseiten der EnBW und/oder des Landes Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung getroffen wurden bzw. ob und ggf. wann solche geplant sind;
6. wie sie den bei Umsetzung der in Ziffer 1. dargestellten Überlegung notwendigen Transport entsprechender Castor-Behälter vom Standort Obrigheim nach Neckarwestheim vor dem Hintergrund möglichen Widerstands vonseiten der Bevölkerung bewertet.

23.04.2013

Lusche, Müller, Razavi, Reuther, von Eyb, Gurr-Hirsch CDU

Begründung

Nachdem auf Seiten der EnBW Überlegungen bestehen, abgebrannte Brennelemente aus dem Kernkraftwerk Obrigheim im Zwischenlager am Standort Neckarwestheim zu lagern, wird – gerade auch vor dem Hintergrund der früheren Positionierung des zuständigen Ministers in dieser Frage – die Landesregierung um eine Darstellung ihrer Bewertung für ein solches Vorgehen gebeten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Mai 2013 Nr. 3-4643.00 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie sich aktuell die tatsächliche und rechtliche Situation im Zusammenhang mit der Errichtung eines Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente am Standort Obrigheim darstellt;*

Die EnBW Kernkraft GmbH (EnKK) hat am 22. April 2005 beim zuständigen Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) einen ersten Antrag auf Genehmigung eines Standort-Zwischenlagers gestellt. Dieser Antrag sah die Aufbewahrung der 15 mit abgebrannten Brennelementen beladenen CASTOR-Behälter in Betonumhausungen, sogenannten CASTOR-Garagen vor. Mit Schreiben vom 31. Oktober 2007 wurde dieses Konzept verworfen und stattdessen die Aufbewahrung der 15 CASTOR-Behälter in einer Behälterlagerhalle aus Stahlbeton mit Verlade- und Lagerbereich nebst entsprechenden Komponenten zur Handhabung der Behälter beantragt. Aufgrund geänderter Lastannahmen für die Sicherung mussten die Antragsunterlagen durch EnKK überarbeitet werden. Der überarbeitete Genehmigungsantrag wurde im Dezember 2011 beim BfS eingereicht und befindet sich dort in der Begutachtung.

Am 17. April 2013 hat EnKK angekündigt, zu prüfen, ob die abgebrannten Brennelemente aus Obrigheim in das Zwischenlager nach Neckarwestheim überführt und dort zwischengelagert werden können. Im Vorfeld dazu hatte die EnKK die Bürgermeister der Standortkommunen über ihre Pläne informiert.

2. *wie sie die Ankündigung der EnBW bewertet, an Stelle der Errichtung und Nutzung eines Zwischenlagers am Standort Obrigheim für im dortigen Betrieb angefallene abgebrannte Brennelemente das vorhandene Zwischenlager in Neckarwestheim zu nutzen (mit Angabe, welche konkreten Vorteile aus ihrer Sicht in einem solchen Vorgehen liegen, und wie sie diese im Verhältnis zur dann notwendigen Modifikation vor Ort in Neckarwestheim gegebener Zusagen abwägt) und ob sie in diesem Sinne an das Unternehmen herangetreten ist;*

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat die Ankündigung der EnKK uneingeschränkt begrüßt.

Bei der Errichtung des Zwischenlagers in Obrigheim, die bislang nur beantragt ist, müssten die höchsten Sicherheits- und Sicherheitsstandards gelten, die im bestehenden Zwischenlager Neckarwestheim bereits realisiert sind. Dort werden durch die zusätzliche Einlagerung von 15 beladenen CASTOR-Behältern aus Obrigheim keine Umrüstmaßnahmen erforderlich, die Kapazität des Zwischenlagers reicht auch für diese zusätzlichen Behälter aus.

Der besondere Vorteil dieser Lösung liegt allerdings darin, dass der Standort Obrigheim damit deutlich schneller kernbrennstofffrei wäre und nach dem zusätzlichen Abtransport der schwach- und mittlradioaktiven Abfälle in das Endlager Schacht Konrad – der deutlich früher zu erwarten ist, als ein Abtransport der Brennelemente in ein entsprechendes Endlager für hochradioaktive Abfälle – der Standort Obrigheim vergleichsweise früh zur „Grünen Wiese“ rückgebaut werden könnte.

3. *ob und ggf. inwiefern sie die in der Landtags-Drucksache 14/501 (Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE – Errichtung eines neuen Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente am Standort Obrigheim und denkbare Alternativen) zum Ausdruck gebrachte Einschätzung der Möglichkeit von Alternativ-Standorten zu einer Zwischenlagerung in Obrigheim aus heutiger Perspektive teilt;*

Der Landtagsantrag 14/501 bezog sich auf das damals beantragte Konzept zur Aufbewahrung von 15 CASTOR-Behältern mit abgebrannten Brennelementen aus Obrigheim in Betonumhausungen am Standort Obrigheim. Als Alternative wurde eine Überführung in das Zwischenlager Philippsburg vorgeschlagen. Im Hinblick auf den Alternativvorschlag wies die damalige Landesregierung u. a. darauf hin, dass der Begriff „standortnah“ nicht definiert sei und „damit ein nicht abschätzbare Genehmigungsrisiko“ bestehe. Dieses Risiko tragen grundsätzlich die EnKK und die Genehmigungsbehörde BfS. Es wird inzwischen als gering eingeschätzt, da sich die EnKK auf die amtliche Gesetzesbegründung zu § 9 a Abs. 2 Satz 3 Atomgesetz beziehen kann, wonach eine räumliche Nähe eines standortnahen Zwischenlagers zu einer Anlage z. B. anzunehmen ist, wenn der Transportweg dorthin erheblich kürzer ist als der Transportweg zu dem nächstgelegenen zentralen Zwischenlager in Ahaus oder Gorleben.

4. *wie nach ihrer Kenntnis die mögliche Einlagerung zusätzlicher abgebrannter Brennelemente des Standorts Obrigheim in der potenziell betroffenen Raumschaft um Neckarwestheim eingeschätzt wird;*

Die Standortkommunen lehnen die Aufbewahrung der abgebrannten Brennelemente im Zwischenlager Neckarwestheim ab und prüfen nach Verlautbarungen in der Presse juristische Möglichkeiten dagegen vorzugehen.

5. *ob in diesem Zusammenhang vonseiten der EnBW und/oder des Landes Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung getroffen wurden bzw. ob und ggf. wann solche geplant sind;*

Nach Einschätzung der Landesregierung wäre für die Einlagerung von beladenen CASTOR-Behältern aus Obrigheim im Zwischenlager Neckarwestheim eine Änderungsgenehmigung nach § 6 Atomgesetz mit Öffentlichkeitsbeteiligung durch das BfS erforderlich. Darüber entscheidet das BfS als Genehmigungsbehörde aber in eigener Zuständigkeit. Die EnKK hat bei ihrer Pressekonferenz am 17. April

2013 allerdings eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit zugesagt, sollte sie die Verlagerung beantragen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft begrüßt dies uneingeschränkt.

6. wie sie den bei Umsetzung der in Ziffer 1. dargestellten Überlegung notwendigen Transport entsprechender Castor-Behälter vom Standort Obrigheim nach Neckarwestheim vor dem Hintergrund möglichen Widerstands vonseiten der Bevölkerung bewertet.

Auf welchem Weg der gegebenenfalls notwendige CASTOR-Transport durchgeführt werden soll, ist noch offen. Die EnKK hat auch noch keinen Antrag auf Erteilung einer Transportgenehmigung gestellt. Die Vorteile der angestrebten Lösung sind aus der Sicht der Landesregierung aber in jedem Fall höher einzuschätzen als die mit einem CASTOR-Transport verbundenen Risiken.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft